

Antrag

auf Beförderung mit einem Taxi oder Kleinbus (nicht ÖPNV)
 - bei Anschlussbeförderung gegebenenfalls zusätzlich zum Fahrkartenantrag zu stellen -

Schuljahr 20__ / 20__

Angaben zur Person der Schülerin bzw. des Schülers

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)		
Schule	Klasse	Nur bei einem Schulwechsel 1. Schultag
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten		Tel.-Nr.:
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift der Schülerin/des Schülers)		

Ich beantrage die Beförderung mit einem Taxi oder Kleinbus von oben genannter Wohnung bzw. der nächstgelegenen Haltestelle zur oben genannten Schule bzw. bis zur nächsten Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Begründung:

(Gegebenenfalls ist eine Beschreibung auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.)

- Dauernde Behinderung der Schülerin/des Schülers. Ärztliche/s Unterlagen/Attest, welche/s die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Taxi/Kleinbus bescheinigt, füge ich bei.
 - Notwendige mit zu befördernde Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl o. ä.) _____
 - Besonderheiten bei der Beförderung (z. B. gestrecktes Bein, benötigt besondere Hilfe o. ä.) _____
- Anschlussbeförderung wegen fehlender oder zeitlich unpassender Anbindung an den ÖPNV und zu weiter Entfernung zur nächsten ÖPNV-Haltestelle (zu den Entfernungen vgl. umseitige Hinweise).
- Unzumutbarer Schulweg (kein ÖPNV) bis zur Schule bzw. bis zur nächsten ÖPNV-Haltestelle. Hierzu mache ich folgende ergänzende Ausführungen. _____
- Sonstige Gründe: _____

Angaben zur Fahrtstrecke

von (Wohnung oder Haltestelle)	nach (Haltestelle oder Schule)
--------------------------------	--------------------------------

Die Beförderung soll wie folgt in Anspruch genommen werden (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- im gesamten Schuljahr
- von Monat _____ bis Monat _____

Die Beförderung wird benötigt ab: _____ (Datum).

Wohnungs- und Schulwechsel, Schulabgang oder sonstige den Schulweg betreffende Änderungen werde ich unverzüglich dem Träger der Schülerbeförderung - Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade - bekannt geben. Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und die Erstattung der vom Träger der Schülerbeförderung gezahlten Fahrtkosten zur Folge haben können. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn zur Entscheidungsfindung dem Gesundheitsamt Stade zur Untersuchung vorgestellt wird und entbinde den/die behandelnden Arzt/Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber Dritten und Ärzten. Das separate Merkblatt auf den Seiten 2/3 und 3/3 mit Hinweisen und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
 (Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Von der Schule auszufüllen

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die Angaben richtig. Die/Der oben genannte Schüler/in besucht im Schuljahr 20__/20__ die Klasse _____.

_____, den _____
 (Ort) (Datum) (Schulstempel, Unterschrift)

Geprüft (Landkreis): _____

Merkblatt

Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus

Grundlagen für die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten durch den Landkreis Stade, d.h. für die Einrichtung einer Schülerbeförderung mit dem Taxi oder Kleinbus, sind:

1. § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der z. Zt. geltenden Fassung
2. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade in der z. Zt. geltenden Fassung

Kreis der Anspruchsberechtigten

Im Landkreis Stade wohnende Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gem. § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen sowie im Landkreis Stade wohnende Schülerinnen und Schüler folgender öffentlicher Schulen und von Ersatzschulen:

1. der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis einschließlich 10. Schuljahrgang
2. der Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusätzlich der 11. und 12. Schuljahrgänge
3. der Berufseinstiegsschule (Berufseinstiegsklasse -BEK- und Berufsvorbereitungsjahr -BVJ-)
4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I -Realschulabschluss- besuchen

Anspruchsvoraussetzungen:

Der Anspruch besteht nur für den Schulweg und nur zum Besuch der nach dem Lehr- und Unterrichtsplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Schulweg bei Kindern, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an einer besonderen Sprachfördermaßnahme (§ 54a Abs. 2 NSchG) teilnehmen sowie bei Grundschüler/innen **mehr als 2 km**, bei Schüler/innen der Klassen 5 und 6 **mehr als 3 km**, bei Schüler/innen der Klassen 7 bis 10 **mehr als 4 km**, und bei Schüler/innen der berufsbildenden Schulen **mehr als 5 km** beträgt. Schulweg ist der kürzeste zu Fuß zurückzulegende Weg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und der nächsten Schule, welche die von der Schülerin/vom Schüler gewählte Schulform anbietet.

Diese Mindestentfernungen gelten auch für den (Fuß-)Weg von der Wohnung bis zur Haltestelle bzw. von der Haltestelle bis zur Schule.

Schüler/innen mit nachgewiesener/attestierter dauerhafter oder vorübergehender Behinderung, die eine zwingende Beförderungsbedürftigkeit begründet, haben einen Beförderungsanspruch unabhängig von der Mindestentfernung.

Begründung des Antrages:

Da eine Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus eine Ausnahme darstellt, ist ihre Notwendigkeit besonders zu begründen. Bei einer Behinderung erfolgt dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Taxi oder Kleinbus bescheinigt. Der Träger der Schülerbeförderung ist berechtigt, ergänzend eine amtsärztliche Stellungnahme einzuholen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Vorderseite (Vorstellung zur amtsärztlichen Untersuchung und Entbindung von der Schweigepflicht). Wird eine Beförderung zur nächsten Haltestelle oder zur Schule wegen eines unzumutbaren Schulweges beantragt, so ist dies auf dem umseitigen Vordruck kurz darzustellen. Gegebenenfalls ist eine Beschreibung auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.

Auskunft erteilt das Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen des Landkreises Stade

Postanschrift: Landkreis Stade, Am Sande 2, 21682 Stade oder Landkreis Stade, 21677 Stade
Besuchsadresse: Am Sande 1, 21682 Stade
Telefon: 04141 12-4032 und -4033
Telefax: 04141 12-4013
E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de
Internet: www.landkreis-stade.de

Datenschutzerklärung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Stade wird die von Ihnen gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten – einschließlich der Telefonnummer – zum Zwecke der Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen i.S. des § 114 NSchG verarbeiten. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Stade Ihr Anliegen nicht bearbeiten. Bei Einrichtung einer Beförderung mit dem Taxi oder Kleinbus werden dem jeweiligen Verkehrsunternehmen die für die Durchführung der Beförderung erforderlichen Daten übermittelt. Die verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist der Landkreis Stade. Diesen können Sie per E-Mail unter info@landkreis-stade.de und/oder postalisch unter Landkreis Stade – Der Landrat – , Am Sande 2, 21682 Stade, kontaktieren. In Fragen des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Stade per E-Mail unter dsb@itebo.de oder postalisch unter „ITEBO GmbH Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück“ oder telefonisch unter 0541-9631222. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Ihrer unrichtigen verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Formblatt (Art. 20 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Sie haben gegenüber dem Landkreis Stade jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Sie haben ferner die Möglichkeit jederzeit Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu erheben (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Ihre Beschwerden können Sie unter anderem postalisch unter der Anschrift „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover“ oder online unter <http://www.lfd.niedersachsen.de> einreichen.